## Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen für die Wahl der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige

Folgende interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgefordert, sich bei der Verwaltung für eine Mitwirkung im vorgenannten Beirat zu bewerben:

• volljährige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mayen, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %.

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigungen üben ein Ehrenamt aus. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Die Bewerbungen sind bis zum 21.06.2024 bei der

Stadtverwaltung Mayen Zentralbereich 1.1 - Sitzungsdienst Rosengasse 2 56727 Mayen

einzureichen.

Für Rückfragen zur Arbeit des Beirates stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches 2.2 (Hr. Reiff, Tel. 02651 / 88 - 4014 oder Herr Härtling, Tel. 02651 / 88 - 1069) zur Verfügung. Für Rückfragen zum Wahlverfahren steht Ihnen Fr. Wilkes (Tel. 02651 / 88 – 2512) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Mayen 31.05.2024

Dirk Meid Oberbürgermeister